



Vereinigung kantonallybernischer
Jagdhornbläsergruppen

Liebe Bläserkameradinnen und Bläserkameraden

«Welch grosse Freude!» - Endlich darf wieder musiziert werden!

Der Bundesrat hat am 27. Mai grünes Licht für die Aufnahme der Probenarbeit ab 6. Juni gegeben. Dies aber unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes.

Die **VkJ** empfiehlt allen Bläsergruppen, das vorliegende VkJ -Musterkonzept individuell anzupassen.

Wir wünschen allen einen guten Start und freuen uns sehr, dass vermehrt wieder Jagdhornklänge zu hören sein werden

VkJ Juni 2020

Schutzkonzept für Proben ab 6. Juni 2020



COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Name des Vereins:

Präsident:

Adresse:

Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

Verantwortlichkeit

Der Bund verlangt, dass Schutzkonzepte vorliegen müssen. Sie müssen aber weder vom Bund, noch vom Verband genehmigt sein. **Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.**

Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

1. Enger Kontakt
2. Tröpfchen
3. Hände

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswe-
gen: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 2 m
Abstand oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu ver-
meiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reini-
gung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhaltend, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Immer und überall 2m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen

Proben

- Grosse Räume (Turnhalle, Saal) statt kleiner Klassenzimmer benützen
- Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen
- Beim Proben 4 m² pro Person vorsehen (2 m nach vorne, je 1 m zur Seite),
- Noten- und Schreibmaterial unter den Bläserkameraden nicht austauschen
- Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertaschentuch und in geschlossenem Behälter entsorgen
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen / Gegenständen
- Proberaum oft lüften oder - falls möglich - draussen proben
- Liste der Teilnehmenden jeder Probe führen, um allfällige Ansteckungskette nachverfolgen zu können

Aktuelle Vorgaben des BAG und der jeweiligen Gemeinde beachten!

VkJ Juni 2020



Schutzkonzept – Merkblatt

Gültig für Proben und Konzerte

Rechtsgrundlage

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

Verantwortlichkeit

Schutzkonzepte müssen vorliegen, das verlangt der Bund. Sie müssen aber nicht genehmigt sein, weder vom Bund, noch vom Dachverband. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind: 1. Enger Kontakt, 2. Tröpfchen, und 3. Hände. Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 2 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause hatten
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken
- Immer und überall 2m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen
- Beim Proben 4 m² pro Person vorsehen (2 m nach vorne, je 1 m zur Seite)
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten
- Rückverfolgbarkeit von allfälligen Ansteckungskette gewährleisten

Andere Schutzmassnahmen können ohne weiteres getroffen und umgesetzt werden, sofern diese gleichwertig oder besser sind und die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen.

Ausserdem

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**

Links

Corona Virus (COVID-19)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Schutzkonzept SBV

<https://www.windband.ch/de/home/coronavirus-news/>